

Erklärung zur Tourismusabgabe für Übernachtungen in Neumagen-Dhron



Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues
Fachbereich II/2.5- Finanzen
Gestade 18
54410 Bernkastel-Kues

Ortsgemeinde Neumagen-Dhron

Bürgernummer

Die Steuererklärung erfolgt gemäß §7 Absatz 1 und 2 der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe für Übernachtungen in der Ortsgemeinde Neumagen-Dhron in der jeweils gültigen Fassung

Name und Anschrift des Beherbergungsbetriebs bzw. Betreibers

Beherbergungsbetrieb bzw. Betreiber/in		Telefonnummer*	
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort	E-Mail*

Erhebungszeitraum: Kalenderjahr 20____ 1. Kalenderhalbjahr ☐ 2. Kalenderhalbjahr ☐

Berechnung der Bemessungsgrundlage:

	Beherbergung	Anzahl der Übernachtungen
1	Alle Übernachtungen für das oben angegebene Halbjahr (§ 7 Abs. 1 TAS) — Eine Übernachtung bezieht sich immer auf die Anzahl der Gäste pro Nacht — nicht auf die Zimmer/Wohneinheit	
2	Abzüglich Anzahl beruflich erforderlicher Übernachtungen (§ 2 Abs. 3, 4 und 5 TAS) Die Nachweise sind dieser Erklärung beizufügen (§ 7 Abs.2 TAS) oder vom Betrieb zu dokumentieren (§ 2 Abs. 5 TAS)	
3	Abzüglich Anzahl steuerfreier Übernachtungen (§§ 2 Abs.6, 3 Abs.2 TAS) Kinder, Jugendliche bis 14 Jahre, Schwerbehinderte (Merkzeichen H, Grad der Behinderung 100) und deren Begleitung. Anzahl der Übernachtungen, welche 7 zusammenhängende Übernachtungen überschreiten.	

Ergibt die Bemessungsgrundlage:

4a	Summe (Anzahl) der privaten entgeltlichen Übernachtungen. (Nr.1 - Nr.2 - Nr.3 = Nr.4a)	Anzahl	
4b	Summe (Betrag in Euro) aller von den Gästen aufgewendeten Beträge für private entgeltliche Übernachtungen (aus Nr. 4a), ohne der MwSt. und Nebenleistungen wie z.B. Verpflegung, Parkplatz oder Sonstiges (§ 2 Abs.1 TAS) (Bitte nicht die 2,0% Beherbergungsteuer eintragen!)	in Euro:	€

Die Erklärung zur Beherbergungsteuer für Übernachtungen in Neumagen-Dhron ist verpflichtend bis zum 10. Juli (1. Kalenderhalbjahr) / 10. Januar (2. Kalenderhalbjahr) einzureichen.

Datenschutzhinweis: Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutzgrundverordnung in der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Fachbereich II/2.5 Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge sowie Zahlungsabwicklungen durch die Verbandsgemeindekasse finden Sie unter <https://www.bernkastel-kues.de> oder erhalten Sie bei der o.g. Fachabteilung.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Steuererklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort und Datum

Unterschrift

Fachbereich II Finanzen
Verbandsgemeindeverwaltung
Bernkastel-Kues

Tourismusabgabe
tourismusabgabe@bernkastel-kues.de

Tel: 0049 (0)6531-54-0
Fax: 0049 (0)6531-54-107